

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/435

**Vorläufiges
Ergebnisprotokoll
(Stand 16. November 2012)**

Vorsitz:

Minister Dr. Robert Habeck
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

Tagesordnung

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

**TOP 3 Bericht über die Gespräche mit Vertretern der kommunalen
Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**

TOP 4 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 79. UMK

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 5 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

**TOP 6 Durchführung der 11. Konferenz der regionalen Umweltminister
(ENCORE) in Bayern 2014**

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

**TOP 7 Kompensationsverordnung des Bundes gemäß § 15 Abs. 7
Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)**

**TOP 8 Umsetzung von Natura 2000 und der Strategie zur Erhaltung der
Biologischen Vielfalt in der EU-Förderperiode ab 2014**

TOP 9 Moorschutz stärken - Ökosystemdienstleistungen erfassen

TOP 10 Moorschutz stärken - Ökosystemleistungen erfassen

-Zurückgezogen-

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

- TOP 11** **Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**
- TOP 12** **Nationale Naturmonumente - Abgrenzung der Kategorie von anderen Schutzgebietskategorien und deren Ausweisung**
- TOP 13** **Ausbreitung von invasiven Arten im Süßwasser durch ein Internationales Übereinkommen zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten eindämmen**

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 14** **Schutzziele für die Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG**
- TOP 15** **Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland**
- TOP 16** **Nationale Organisation der Zu- und Mitarbeit bei der Erarbeitung von BVT-Merkblättern unter der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED)**
- TOP 17** **Novellierung der 26. BImSchV**
- TOP 18** **Umsetzungsvorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung**
- TOP 19** **Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre ordnungsrechtliche Maßnahmen während austauscharmer Wetterlagen**

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 20** **Bundeseinheitliches Vorgehen bei Boden- und Grundwasserbelastungen durch den Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen**

- Zurückgezogen -

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 21 Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der LAWA
 - Zurückgezogen -**

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

TOP 22 Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

**TOP 23 Sammlung von Handys, Tablet-PC's, Laptops, Notebooks etc.
 nach dem ElektroG**

**TOP 24 Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
 (LABO) zu „Reduzierung
 der Flächeninanspruchnahme – Statusbericht“**

TOP 25 Fortschreibung des Fachmoduls Boden-Altlasten

**TOP 26 Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
 (LABO) zum Ausgangszustandsbericht für Boden und
 Grundwasser nach Artikel 22 der EU-Richtlinie über
 Industrieemissionen (IED)**

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 27/28 Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Doha

TOP 28 Weltklimakonferenz in Doha 2012

Siehe TOP 27

TOP 29 Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

**TOP
30/34/35 Stand der Umsetzung der Energiewende / Erneuerbare Energien
 - Beschleunigung des internationalen Ausbaus und der
 Vernetzung**

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 31 Bericht des Bundes zum Stand der Energiewende / Ergebnisse zum Bericht der Plattform Erneuerbare Energien in den Beratungen bei der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder

- Zurückgezogen -

TOP 32 Klimaschutz- und Energiewende durch Zukunftsenergien in einem integrierten Ansatz

TOP 33 Überprüfung von Ausnahmetatbeständen im Energierecht

TOP 34 Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung

Siehe TOP 30

TOP 35 Entwicklung und Netzintegration von Speichern

Siehe TOP 30

TOP 36 Errichtung von Windkraftanlagen – Ersatzgeld

- Zurückgezogen -

TOP 37 Stromerzeugungskapazitäten

TOP 38 Stand der ökologischen Begleitforschung im Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore Windparks

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 39 Endlagersuchgesetz

- Zurückgezogen -

TOP 40 Streichung der Stilllegungsvariante "Sicherer Einschluss" und Stärkung des Durchsetzungsinstrumentariums der Atombehörden

- Zurückgezogen -

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

**TOP
41/42/43 Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und
Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**

TOP 42 Anpassung des Rechtsrahmens zum Fracking

Siehe TOP 41

**TOP 43 Umgang mit Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus
unkonventionellen Lagerstätten**

Siehe TOP 41

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

**TOP 44 Lärmsanierung an Landstraßen und Straßen in kommunaler
Baulast**

Nicht zur Beratung zugelassen

TOP 45 Einstufung von Gülle bei der Verwendung in Biogasanlagen

Nicht zur Beratung zugelassen

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

- Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 44 und 45 werden nicht zur Beratung zugelassen.
- Die Tagesordnungspunkte 10, 20, 21, 31, 36, 39 und 40 wurden zurückgezogen.
- Die fristgerecht angemeldeten Tagesordnungspunkte 3, 32 und 43 mit verfristet eingereichten Beschlussvorschlägen werden zur Beratung zugelassen.
- Gemeinsam behandelt werden die Tagesordnungspunkte 27/28, 30/34/35 und 41/42/43.
- Abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt wurden: TOP 4, 22.
- A-Punkte: 5, 17, 19, 24, 30 (34,35), 37, 41-43.
- Block: 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 38

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 3: Bericht über die Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 2 der 68. Umweltministerkonferenz.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Gespräche zukünftig nach Möglichkeit in der Berliner Landesvertretung des jeweiligen Vorsitzlandes auszurichten.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder sichern zu, dass zu jedem Verbändegespräch ein G-Land vertreten ist.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 4: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 79. UMK

Abschließend in der ACK behandelt

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 5: Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 6: Durchführung der 11. Konferenz der regionalen
Umweltminister (ENCORE) in Bayern 2014**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht Bayerns über das ENCORE-Netzwerk und die ENCORE-Konferenzen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine Zusammenarbeit und ein Erfahrungsaustausch der europäischen Regionen dazu beitragen kann, den verschiedenen Umweltbelangen bestmöglich Rechnung zu tragen und europäische Umweltgesetze so effektiv wie möglich umzusetzen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich Bayern als erstes deutsches Land bereit erklärt hat, mit ENCORE 2014 eine ENCORE-Konferenz auszurichten und damit verbunden im Zeitraum 2012 bis 2014 die Präsidentschaft im ENCORE-Netzwerk zu übernehmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erklären sich bereit, eine aktive Beteiligung an der 11. ENCORE-Konferenz 2014 in Bayern und eine Mitarbeit an Aktivitäten im ENCORE-Netzwerk sowie an Allianzen der europäischen Regionen zu prüfen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 7: Kompensationsverordnung des Bundes gemäß § 15
Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf ihren Beschluss zu TOP 17 der Umweltministerkonferenz in Schleswig und nehmen den mündlichen Bericht des BMU und den Entwurf einer Kompensationsverordnung auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder verbinden mit der Kompensationsverordnung die Erwartung, dass damit kein Verwaltungsmehraufwand für die Länder entsteht.
3. Sie verbinden mit der Kompensationsverordnung insbesondere die Erwartung, dass die mit der jüngsten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes verbesserte Eingriffsregelung auch zur Anwendung gebracht wird. Maßnahmen sind als Kompensation nur zulässig, soweit es sich dabei nicht um bereits anderweitig gesetzlich begründete Pflichten handelt.
4. Bei Eingriffen in das Landschaftsbild durch Höhenbauwerke über 10 m Höhe ist eine Realkompensation meistens nicht möglich. Die hierauf bezogene Kompensation soll daher regelmäßig durch Ersatzzahlungen erfolgen. Die Höhe der Kompensation bemisst sich nach dem Ausmaß der Beeinträchtigung. Eine Orientierung der Ersatzzahlung an den Rohbaukosten von Bauwerken ist im weiteren Verfahren zu überprüfen.
5. Sofern eine Realkompensation bei Bodenversiegelungen nicht möglich ist, ist auch bei Versiegelungen ein Ersatzgeld in Betracht zu ziehen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 8: Umsetzung von Natura 2000 und der Strategie zur
Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der EU-
Förderperiode ab 2014**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Umsetzung von Natura 2000 und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt Kernaufgaben der europäischen und nationalen Naturschutzpolitik sind. Die im Rahmen der entsprechenden europäischen und nationalen Strategien definierten Ziele sind nur zu erreichen, wenn eine ausreichende Finanzausstattung gewährleistet ist.
2. Hierfür sind neben den nationalen Mitteln und Programmen auch alle geeigneten EU-Finanzierungsinstrumente zu nutzen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder, dass sich der Bund in den bisherigen EU-Verhandlungen, z.B. zur Kohäsionspolitik und zu LIFE, bereits intensiv dafür eingesetzt hat, die Fördermöglichkeiten für die Naturerhaltung zu erweitern. Sie bitten die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen, insbesondere zur Agrar- und Fischereipolitik, weiterhin dafür einzusetzen, dass in der Förderperiode 2014-2020 die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bei der Mittelverteilung angemessene Berücksichtigung findet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder begrüßen die gute Zusammenarbeit zwischen dem BMU und den Umweltressorts der Länder bei der Vorbereitung der künftigen Förderperiode und bitten das BMU, diese Zusammenarbeit wie bisher fortzusetzen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 9: Moorschutz stärken - Ökosystemdienstleistungen erfassen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass intakte Moore - neben ihrem Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt – auch für den Klimaschutz sowie für weitere Ökosystemleistungen (Senkung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung von Gewässern, Wasserhaushalt einschließlich Minderung von Hochwasserschäden, Erholung und Tourismus) von Bedeutung sind. Diese Synergien müssen für den Moorschutz stärker genutzt werden.
3. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit des Schutzes und der naturverträglichen Nutzung der Moore in Deutschland auch aus Klimaschutzgründen, zumal entsprechende Erhaltungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen aufgrund des günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Vergleich zu anderen technischen Lösungen auch volkswirtschaftlich effizient sind.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg weisen darauf hin, dass mit dem MoorFutures-Ansatz ein praxiserprobtes Instrument zur Abschätzung und Monetarisierung der Leistungen intakter Moore im Klimaschutz existiert.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 10: Moorschutz stärken - Ökosystemleistungen erfassen

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 11: Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den kürzlich vorgelegten Entwurf zum „Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) gemäß § 4 PflSchG der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung zu berücksichtigen, dass gemäß EU-Recht im NAP möglichst konkrete Ziele und Zeitpläne für die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, für die Einführung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren sowie für die Verringerung der Belastungen der Verbraucher und des Naturhaushaltes durch Pflanzenschutzmittel verankert werden. Sie bitten die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, geeignete Maßnahmen für den Grundwasserschutz im NAP zu berücksichtigen.
3. Sie bitten den Bund dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel für die Forschung zu nichtchemischen Pflanzenschutzmaßnahmen und zur Verringerung der Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteleinsätzen in allen Bereichen der Verwendung bereitgestellt werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beschließen, zu prüfen, wie die Länder in ihrer Zuständigkeit zur Erreichung der im vorgelegten Entwurf des Nationalen Aktionsplans dargelegten Ziele, vor allem im Bereich Gewässerschutz, beitragen können.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, erstmalig der UMK über die Fortschritte bei

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

der Umsetzung des NAP zu berichten und dabei auf die Entwicklung von hinreichend sensitiven, zuverlässigen, transparenten, für die Allgemeinheit verständlich und nachvollziehbaren Indikatoren einzugehen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 12: Nationale Naturmonumente - Abgrenzung der Kategorie
von anderen Schutzgebietskategorien und deren
Ausweisung**

Beschluss:

Der Bund wird die Länder nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zum Thema Nationale Naturmonumente, das das Bundesamt für Naturschutz (BfN) seit 2010 durchführt, über die Ergebnisse informieren.

Protokollerklärung des BMU:

Das Nationale Naturmonument wird nicht als geeignete Schutzkategorie für das Grüne Band angesehen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 13: Ausbreitung von invasiven Arten im Süßwasser durch
ein Internationales Übereinkommen zur Kontrolle und
Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten
eindämmen**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und die -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den bestehenden Forschungsbedarf zum Themenfeld „Einwanderung von aquatischen Neobiota durch Ballastwasser aus Süßwässern“ aufzuzeigen und zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 14: Schutzziele für die Lärmaktionsplanung nach § 47 d
 BImSchG**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt noch einmal den Beschluss der 77. Umweltministerkonferenz, dass die finanziellen und rechtlichen Regelungen zum Lärmschutz dringend verbessert werden müssen, um die Lärmaktionsplanung der Kommunen zu stärken und die dringlichsten Lärmprobleme in den Städten und Gemeinden zu lösen.
2. Schutzziele allein vermögen nur dann wesentliche Fortschritte im Lärmschutz zu vermitteln, wenn den für die Umsetzung zuständigen Behörden auch die erforderlichen Eingriffsbefugnisse und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der unter TOP 15 erbetene Bericht zu Eckpunkten zur Verbesserung des Lärmschutzes wird hier einen Schwerpunkt setzen müssen.
3. Schutzziele allein vermögen nur dann wesentliche Fortschritte im Lärmschutz zu vermitteln, wenn den für die Umsetzung zuständigen Behörden auch die erforderlichen Eingriffsbefugnisse und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der unter TOP 15 erbetene Bericht zu Eckpunkten zur Verbesserung des Lärmschutzes wird hier einen Schwerpunkt setzen müssen.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Niedersachsen:

Die Verkehrslärmprobleme unterscheiden sich in den Ländern vor allem zwischen den Stadtstaaten, den Flächenländern und den neuen Ländern. Die Steuerung des Vollzugs der EG-Umgebungslärmrichtlinie mit Auslösewerten und Schutzziele sollte weiterhin den Ländern vorbehalten bleiben. Darüber hinaus muss weiterhin auf eine 1:1 Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie geachtet werden.

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

TOP 15: Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorgelegten Zwischenbericht der LAI zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 25 der 76. Umweltministerkonferenz, wobei neben der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast auch die Lärmsanierung an Landesstraßen einzubeziehen ist. Sie betonen die Notwendigkeit, dass durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern ein neues und stabiles Finanzierungsinstrument zur Lärmsanierung an Landesstraßen und Straßen kommunaler Baulast in Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung geschaffen wird.
3. Als Grundlage für weitere Gespräche der Länder mit dem Bund zur Lärmsanierung an diesen Straßen bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Umweltressorts der Länder die LAI unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (KSV) und des deutschen Institutes für Urbanistik (DIFU) zur 81. Umweltministerkonferenz in ihrem Eckpunktepapier auch darzustellen, inwieweit der Bund durch seine Entscheidung zur Verkehrsentwicklung insbesondere auf planerische Ebene Lärmprobleme an Landesstraßen und Straßen kommunaler Trägerschaft mit verursacht.
4. Die LAI wird gebeten, die Eckpunkte unter Darstellung der Position der Verkehrsseite zur 81. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 16: Nationale Organisation der Zu- und Mitarbeit bei der
Erarbeitung von BVT-Merkblättern unter der Richtlinie
2010/75/EU über Industrieemissionen (IED)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAI zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Konzeptpapier zur nationalen Zu- und Mitarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter unter der IED zu.

3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAI eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Entsendung und Finanzierung von Experten ins europäische IVU-Büro zu erarbeiten und diese dem Bund und den Ländern zum Abschluss vorzulegen.

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

TOP 17: Novellierung der 26. BImSchV

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder beobachten mit Sorge, dass es vermehrt zu Verzögerungen beim dringend notwendigen Ausbau der Hochspannungsnetze kommt, da die Bürgerinnen und Bürger unter anderem auch gesundheitliche Auswirkungen durch die elektrischen und magnetischen Felder der Leitungen befürchten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren, um durch eine angemessene Vorsorgeregulierung den Bevölkerungsschutz zu verbessern.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten erneut den Bund, mit der novellierten Verordnung den Vorsorgeempfehlungen der SSK aus 2008 Rechnung zu tragen und ein Minimierungsgebot einzuführen. Um den Vollzug des Minimierungsgebotes operabel und für die Betroffenen nachvollziehbar zu gestalten, sollten zielführende Vorsorgemaßnahmen eingeführt werden, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu den gesundheitlichen Auswirkungen berücksichtigen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 18: Umsetzungsvorschläge für eine verstärkte
Zusammenarbeit in der Marktüberwachung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC über die Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest:
Die Marktüberwachung im stofflichen Bereich steht aufgrund des stetigen Aufgabenzuwachses vor besonderen Herausforderungen und erfordert zwingend den optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Im stofflichen Bereich bestehen große Schnittmengen in der Marktüberwachung, so dass durch Schaffung geeigneter Strukturen Mehrfacharbeit vermieden und Arbeitsteilung verwirklicht werden kann. Durch die Umsetzung der im Bericht dargestellten vier Kooperationsmodelle soll Parallelarbeit in den Ländern vermieden und die Effizienz der Marktüberwachung verbessert werden, um die aktuellen und zukünftigen Aufgaben besser bewältigen zu können.

3. Die Umweltministerkonferenz sieht in den vier im Bericht dargestellten Kooperationsmodellen ein Erfolg versprechendes und kurz- bis mittelfristig umsetzbares Gesamtkonzept. Sie beauftragt die BLAC, diese gemeinsam mit der LAGA zunächst in einer Pilotphase zu realisieren und dazu
 - a) die zentrale Erstermittlung von Meldungen im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX eingehen, zu organisieren,

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

- b) den im Bereich der BLAC erfolgreich etablierten Behördenverbund für Überprüfungen beim Internethandel mit Chemikalien fortzuführen und die Eignung dieses Kooperationsmodells für andere Marktüberwachungsaufgaben, beispielsweise im Bereich der Probenuntersuchung, zu prüfen,
 - c) eine sektorübergreifende Plattform auf Arbeitsebene zum Informationsmanagement und für Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich einzurichten,
 - d) sicherzustellen, dass die Interessen der Länder im Rahmen ihrer bestehenden Gremien gebündelt und auf Bundes- und EU-Ebene eingespeist werden.
4. Über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen ist zur 82. UMK zu berichten. In diesem Bericht sind auch Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Untersuchung von Proben und zur Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen für die Marktüberwachung darzulegen.
5. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz eröffnen die vier Kooperationsmodelle vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für die Länder entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten, den Personalkapazitäten und der jeweils vorhandenen besonderen Expertise. Dies ermöglicht einen Lastenausgleich unter den Ländern mit einem in der Gesamtsicht positiven Nutzen-Aufwand-Verhältnis für jedes einzelne Land, unabhängig von seinem Beteiligungsgrad.

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

6. Auf Grund der engen Bezüge erscheint eine weitere Beteiligung des Gefahrstoffsektors auch an der Umsetzung der Kooperationsmodelle in der stofflichen Marktüberwachung sinnvoll.

Das Vorsitzland der UMK wird daher gebeten, diesen Bericht an das Vorsitzland der ASMK weiterzuleiten mit der Bitte, die Vorschläge zur Kooperation im Bereich der stofflichen Marktüberwachung unter Einbeziehung des Gefahrstoffbereiches sowie die Beteiligung des LASI an der sektorübergreifenden Plattform auf Arbeitsebene zu prüfen.

7. Die Umweltministerkonferenz hält das Modell einer Zentralstelle für bestimmte Marktüberwachungsaufgaben für eine zusätzliche Option. Sie bittet BLAC und LAGA, vergleichbare Entwicklungen in anderen Sektoren zu beobachten, Erfahrungen mit den entwickelten Kooperationsmodellen zu sammeln und der 85. UMK eine Bewertung vorzulegen.

8. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz könnten die für den stofflichen Bereich entwickelten Kooperationsmodelle auch Anknüpfungspunkte für die Marktüberwachung in anderen Bereichen bieten. Das Vorsitzland der UMK wird daher gebeten, diesen Beschluss sowie den Bericht den Vorsitzländern der AMK, der ARGEBAU, der GMK, der IMK, der VMK, der VSMK und der WMK zur Kenntnis zu geben.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland:

Die Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland weisen darauf hin, dass die Umsetzung in einem personell leistbaren Rahmen erfolgen muss.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 19: Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre
 ordnungsrechtliche Maßnahmen während
 austauscharmer Wetterlagen**

Kein Beschluss

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 20: Bundeseinheitliches Vorgehen bei Boden- und Grundwasserbelastungen durch den Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 21: Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der LAWA

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 22: Vereinfachung des abfallrechtlichen
Überwachungsverfahrens**

Abschließend in der ACK behandelt

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 23: Sammlung von Handys, Tablet-PC's, Laptops,
Notebooks etc. nach dem ElektroG**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es sowohl aus Ressourcenschutzgründen als auch vor dem Hintergrund zukünftig verschärfter Sammelquoten aus der EU-Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie für wichtig, die Sammelmengen weiter zu steigern und hierzu geeignete und Ziel führende Maßnahmen zu treffen. Insbesondere die Sammlung von Elektronikkleingeräten wie Handys, aber auch Tablet-PC's, Laptops und Notebooks, die viele (Edel-) Metalle und Rohstoffe enthalten, sollte weiter verbessert werden.

Dazu haben die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bereits auf der 78. Umweltministerkonferenz unter TOP 37 den Bund gebeten, im Rahmen der haushaltsnahen Erfassung von Elektro- und Elektronikkleingeräten insbesondere für Energiesparlampen die in der novellierten WEEE-Richtlinie vorgesehene Rücknahmepflicht des Handels für diese Geräte zeitnah umzusetzen. Die Rücknahmepflicht muss unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsgleichheit den Handel vor Ort und den Internethandel gleichermaßen einbeziehen.

Darüber hinaus sollten einerseits die Bereitschaft zur Abgabe von Elektro- und Elektronikkleingeräten (mit Datenschutzgarantie) gestärkt und andererseits diese Geräte vermehrt der zur Zeit ökoeffizientesten Verwertungstechnik zugeführt werden.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, im Rahmen der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) die dortige Einteilung in Gruppen (vgl. § 9 Abs. 4) und Kategorien (vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 und Liste im Anhang I)

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

dahingehend zu überprüfen, ob im Interesse einer Verbesserung der Recyclingquoten die Zuordnung zu Sammelgruppen verändert werden muss, und ob die Möglichkeiten der individuellen Rücknahme gestärkt und die Einführung intelligenter Geschäftsmodelle gefördert werden soll.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 24: Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zu „Reduzierung
der Flächeninanspruchnahme – Statusbericht“**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Statusbericht zu den LABO-Berichten vom 21.09.2011 sowie 30.03.2010“ zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu; das bedeutet nicht, dass alle Länder alle Maßnahmen mittragen.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine deutliche Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Infrastrukturmaßnahmen aus und begrüßt in diesem Zusammenhang die vom BMU geführte Diskussion um die vorgesehene Flexibilisierung der Kompensationsregelung.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 25: Fortschreibung des Fachmoduls Boden-Altlasten

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das „Fachmodul Boden-Altlasten“ (Stand: 16.08.2012) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu.

2. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt den Ländern im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) im Rahmen der Akkreditierung die Teile II und III des Fachmodul Boden-Altlasten vom 16.08.2012 als fachliche Grundlage der Kompetenzfeststellung.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 26: Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht
für Boden und Grundwasser nach Artikel 22 der EU-
Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Art. 22 der Industrie-Emissions-Richtlinie zur Kenntnis.
2. Die LABO wird gebeten, die Arbeitshilfe nach Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens zu überprüfen, gegebenenfalls zu ändern und bei der LAI im Rahmen der von ihr – unter Beteiligung von Vertretern der LABO, der LAWA und der LAGA – zu erarbeitenden Arbeitshilfe einzuspeisen.

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

TOP 27 / 28: Weltklimakonferenz in Doha

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt es, dass mit Katar zum ersten Mal ein Land des Nahen Ostens und zugleich OPEC-Mitglied den internationalen Klimaverhandlungen als Gastgeber vorsitzt.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse der Klimakonferenzen von Cancún und von Durban als Fortschritt hin zu einem neuen rechtsverbindlichen Abkommen zur weltweiten Treibhausgasminderung. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, dass eine internationale ambitionierte und faire Vereinbarung für die Zeit nach 2020 nach wie vor Ziel der internationalen UN-Klimaverhandlungen sein muss und betont nochmals, dass der vereinbarte Zeitplan, wonach spätestens im Jahr 2015 das Rechtsabkommen stehen soll und spätestens ab 2020 dessen Inkrafttreten vorgesehen ist, ohne Verzögerungen umgesetzt werden muss, um die 2°C-Obergrenze einzuhalten und die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu halten.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht in dem weiteren Ausbau des internationalen Klimaregimes auf der Basis und nach dem Vorbild des Kyoto-Protokolls die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre. Dazu müssen in Doha als Paket ein Arbeitsprogramm und Meilensteine für die Verhandlung eines umfassenden Abkommens bis 2015 und die Ausgestaltung einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll beschlossen werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich für Vereinbarungen zu einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll einzusetzen, die die Institutionen und Instrumente des Kyoto-Protokolls (u. a. Clean Development Mechanism CDM und Joint Implementation JI) ohne

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

Unterbrechung am 1. Januar 2013 fortsetzen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Position, wonach auch die Schaffung neuer Instrumente zu prüfen ist, um wirksam den Klimawandel bekämpfen und Mittel für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen freisetzen zu können. Hierzu zählt auch die Überprüfung und gegebenenfalls Neugestaltung des Clean Development Mechanism (CDM), unter anderem mit Blick auf seinen Beitrag zum Klimaschutz und seine ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen. Ein neues Abkommen muss klare Sanktionierungs-Regeln für den Fall der Nichteinhaltung von Zielvorgaben (Compliance-Regeln) enthalten, damit die Hürde für mögliche Ausstiegsoptionen denkbar hoch ist.

5. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für die institutionelle Stärkung der globalen Klimaschutzpolitik aus. Sie begrüßt, dass die Staatengemeinschaft in Durban anerkannt hat, dass die bisherigen Minderungszusagen aus den Anhängen der Vereinbarung von Kopenhagen nicht ausreichen werden, um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Sie bittet die Bundesregierung, auf andere Staaten einzuwirken, ihre Minderungszusagen aufzustocken. Staaten, die noch keine Zusagen gemacht haben, sollen ermutigt werden, dies in Doha nachzuholen. Dort, wo Anhebungen der Ziele von Staaten derzeit nicht wahrscheinlich sind, fordert die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung auf, Raum für gemeinsame Initiativen von Staaten und Initiativen anderer Akteure zu schaffen, die zur Schließung der Ambitionsücke beitragen. Alle Akteure sollten regelmäßig über die erzielten Fortschritte berichten.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen den dringenden Bedarf, für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Abkommens die internationalen Klimaschutzmaßnahmen weiter voranzutreiben, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2020 weltweit zurückgehen, da bei einem weiteren Anstieg auch über 2020 hinaus das 2°C-Ziel nicht mehr einzuhalten sein wird. Sie bitten die Bundesregierung, hierzu eine Vorreiterrolle einzunehmen, sich an entsprechenden Initiativen

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

aktiv zu beteiligen und Allianzen auf allen Ebenen voranzutreiben und zu unterstützen. Denn trotz aller bisherigen Bemühungen der Staatengemeinschaft haben die energiebedingten CO₂-Emissionen in 2011 laut der Internationalen Energieagentur (IEA) mit 31,6 Mrd. ausgestoßenen Tonnen ein Rekordhoch erreicht. Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die weltweiten Emissionen nicht gesunken - wie von der Staatengemeinschaft beabsichtigt - sondern um 40% gestiegen.

7. Die Umweltministerkonferenz hält es für das richtige Signal der EU zur Beförderung eines anspruchsvollen Klima-Abkommens, die eigene Treibhausgas-Reduktionsverpflichtung von 20 % auf 30 % zu verschärfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die CO₂-Reduktionsziele der EU entsprechend ihrer „Roadmap 2050“ und bitten die Bundesregierung, sich in der Europäischen Union weiterhin dafür einzusetzen, für die Zeit bis 2020 das EU-Minderungsziel bei den Treibhausgasemissionen auf 30 % anzuheben. Sie verweisen hierbei auf die besondere Verantwortung der Industrieländer und ihre Beschlüsse in der 77. und 78. Umweltministerkonferenz (77. UMK TOP 7/8, 78. UMK TOP 11). Die UMK ist zudem der Auffassung, dass das 30 %-Ziel nicht nur klimapolitisch auf dem Weg zur Minderung der Treibhausgasemissionen um 80-95% bis 2050 notwendig ist, sondern auch aus Wettbewerbsgründen angesichts der eigenen Reduktionsverpflichtungen von 40 % im Interesse Deutschlands liegt. Das 30 %-Ziel hat für Deutschland wie die EU erhebliche Vorteile, beispielsweise durch Wachstumseffekte aus Effizienztechnologien und Innovationsanreizen bei nur begrenzt höheren Mehrkosten.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für unumgänglich, dass das GCF-Board die weitere Ausgestaltung des „Green Climate Fund“ zügig vorantreibt, damit der GCF schnell in der Lage ist, Entwicklungsländer im Klimaschutz und in der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Sie bitten die Bundesregierung, die Umsetzung der weiteren in Cancún und Durban beschlossenen Vereinbarungen zu

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

Finanzierung, Anpassung, Technologie und Kapazitätsaufbau voranzutreiben und eine Vorreiterrolle bei der Füllung des Green Climate Funds einzunehmen. Sie erklären, dass es aus klimapolitischer Sicht wünschenswert wäre, wenn es sich bei den Mitteln des Green Climate Funds (GCF) um neue und zusätzliche Mittel handelte, die zu einem angemessenen Anteil für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen sollen. Die EU und Deutschland sollten nach Ende der „Soforthilfe“-Finanzierungsperiode (2010-2012) ab 2013 einen fairen und angemessenen Anteil öffentlicher Mittel mit steigender Tendenz - und damit ihren Anteil an der Mobilisierung der langfristigen globalen Klimafinanzierung aus öffentlichen, privaten und innovativen Quellen zum Anwachsen auf 100 Milliarden Dollar pro Jahr ab 2020 beitragen.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Klimaverhandlungen unter anderem im Rahmen des dritten „Petersberger Klimadialogs“ voranzutreiben. Sie bitten die Bundesregierung, der besonderen Verantwortung Deutschlands als Industrieland gerecht zu werden und weiterhin aktiv den internationalen Klimaschutz zu stärken. Die eingeleitete Energiewende in Deutschland und das vom BMU vorgeschlagene Projekt für einen internationalen Klub von Staaten, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben wollen, werden die Machbarkeit des Transformationsprozesses hin zu einer „Green Economy“ in einer Industrienation demonstrieren.

10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen in der Stärkung des internationalen Emissionshandels ein wesentliches Instrument, um dem Klimaproblem zu begegnen. Hierzu sollte die EU-Kommission intensiv daran arbeiten, die bestehenden Emissionshandelssysteme in den USA, Australien, Neuseeland und Japan mit dem europäischen in eine zusammenhängende Strategie zu bringen. Die

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

Einführung weiterer solcher Systeme in anderen Ländern, vor allem in China, sollte durch die EU unterstützt werden.

Protokollerklärung Niedersachsen zu Ziffer 7:

Niedersachsen ist weiterhin der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30% Treibhausgase bis 2020 davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen sind weder die auf der Konferenz in Durban gefassten Beschlüsse zum Kyoto-Protokoll noch der Fahrplan für ein neues weltweites Klimaabkommen ausreichend um die Klimaerwärmung auf unter 2° C zu begrenzen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 29: Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin- und –senatoren nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 30/34/35: Stand der Umsetzung der Energiewende / Erneuerbare
Energien - Beschleunigung des internationalen
Ausbaus und der Vernetzung**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für notwendig und unterstützt die Absicht, dass Bund und Länder in den kommenden Monaten gemeinsam eine nationale Ausbaustrategie für erneuerbare Energien sowie Vorschläge für eine grundlegende EEG-Reform unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 26.10.2012 und vom 2.11.2012 sowie der Arbeit der Plattform Erneuerbare Energien erarbeiten.
 - Diese nationale Ausbaustrategie sollte insbesondere darauf abzielen, die Gesamtkosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Stromnetze und des noch erforderlichen fossilen Kraftwerksparks zu optimieren und die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren nicht zu gefährden. Die Länder sind bereit, im Interesse einer gemeinsamen Lösung ihre eigenen Planungen zu modifizieren.
 - Für 2020 und 2050 muss die Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien dem 2°-Klimaziel dienen. Dabei ist zu beachten, dass die Energiewende auch in den Sektoren Wärme und Verkehr stattfinden muss. Ein über das Leitszenario B im Netzentwicklungsplan hinausgehender Ausbau von Erneuerbaren Energien ist wünschenswert, wenn er die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung mittelfristig nicht steigert und kosteneffizient erfolgt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bedarf Planungssicherheit, in

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

deren Rahmen aber auch auf Entwicklungen reagiert und nachgesteuert werden kann.

- Das EEG ist eine Erfolgsgeschichte. Um die Energieversorgung weitgehend auf Erneuerbare Energien umzustellen, muss das EEG reformiert werden. Ziel sollte es sein, dass auch die Reform im breiten Konsens beschlossen wird. Eine Reform der Förderung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien muss zeitnah erfolgen, damit unter anderem die Bezahlbarkeit des Stroms für die Verbraucherinnen und Verbraucher gesichert bleibt.
 - Eine EEG-Reform sollte sich unter anderem an folgenden Bausteinen orientieren:
 - Langfristig kalkulierbare Vergütungen, Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien und grundsätzlich Netzanschluss- und Durchleitungsverpflichtung. Dabei brauchen die Netze aber nicht auf den Transport der letzten Kilowattstunde ausgelegt werden.
 - Überprüfung der Ausnahmeregelungen für Unternehmen.
 - Keine Festlegung von Länderkontingenten, da dies ineffizient ist.
 - Nutzung des Landesplanungsrechts und der Anpassung der Rahmenbedingungen im EEG als wichtige Steuerungsinstrumente des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Dabei ist darauf zu achten, dass die unter Berücksichtigung der Kosteneinsparungen für vermiedene Energieimporte zu beziffernden gesamtwirtschaftlichen Kosten des Ausbaus in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Hierfür bedarf es einer spartenspezifischen Analyse der verschiedenen Erneuerbaren Energien.
- Ansätze, die besonders betrachtet werden müssen, sind zum Beispiel:
- Verbesserung der Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien.

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

- Fortentwicklung der Systemdienstleistungsrichtlinie, um eine an den Betriebserfordernissen des Netzes optimierte Einspeisung der EE zu gewährleisten.
 - Berücksichtigung nicht nur der direkten Erzeugungskosten, sondern auch der Auswirkungen auf die Systemstabilität und die Netzkosten.
3. Da die Energiewende ein deutsches und auch europäisches Projekt ist, ist ein zügiger Netzausbau, insbesondere auch der Kuppelstellen zu unseren europäischen Nachbarn notwendig und damit auch die rasche Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes erforderlich. Vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen ist zu prüfen, wie die Netzentwicklungsplanung konsequent weiter entwickelt werden kann. Außerdem sind die weiteren Möglichkeiten zur Flexibilisierung unter Einbeziehung der Arbeit der AG 3 "Integration" der EE Plattform zu berücksichtigen.
4. Zentrale Bausteine der Energiewende sind Energieeffizienz und Energieeinsparung. Durch Erfolge in diesen Bereichen können auch langfristig Kosten für die Bereitstellung von Energie in hohem Umfang eingespart werden. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, z.B. bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie darauf zu achten, dass zusätzliche Maßnahmen ausgelöst werden. Die bisherige Entwicklung im Bereich Effizienz bleibt deutlich hinter den Zielen der Bundesregierung und hinter dem Notwendigen zurück. Dies gilt insbesondere für den Bereich der energetischen Gebäudesanierung.
5. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 10 der 78. Umweltministerkonferenz und spricht sich für einen zügigen Fortgang der beschlossenen Energiewende aus.

Hierzu

- wird der laufende Dialog zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Plattform Erneuerbare Energien des BMU fortgesetzt,
- richtet die Umweltministerkonferenz einen Bund-/Länder-ad-hoc-Gesprächskreis auf Ebene der Umweltministerinnen, -minister,

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

-senatorin und -senatoren der Länder ein, zu dem der Bundesumweltminister einladen wird. Die Länder sind hierbei bereit, eigene Vorschläge zur Überarbeitung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage und anderen Regelungen zu unterbreiten.

Ziel ist es, der 80. Umweltministerkonferenz konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

6. Die Umweltministerkonferenz betont, dass bis Sommer 2013 ein abgestimmter Vorschlag für einen ordnungspolitischen Rahmen erarbeitet werden soll, der eine marktwirtschaftliche Lösung für die mittel- und langfristig ausreichende Sicherstellung von Reservekapazitäten gewährleistet. Sie betont, dass der Vorschlag die europäischen Strommärkte berücksichtigen soll und durch entsprechende Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Planungs- und Investitionssicherheit für die Betreiber fossiler Kraftwerke (einschließlich KWK) beitragen sowie Investitionen in neue Kraftwerke ermöglichen soll. Die Länder bitten den Bund, unverzüglich den begrenzten Neubau von Reservekapazitäten durch eine entsprechende Verordnung zu ermöglichen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Es muss ein Wälzungsmechanismus für die Kosten des Netzausbaus entwickelt werden, der eine faire Lastentragung sichert.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Unter fossilen Kraftwerken verstehen wir insbesondere GuD- und KWK-Kraftwerke.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 31: Bericht des Bundes zum Stand der Energiewende /
Ergebnisse zum Bericht der Plattform Erneuerbare
Energien in den Beratungen bei der Bundeskanzlerin
und den Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten der Länder**

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 32: Klimaschutz- und Energiewende durch
Zukunftsenergien in einem integrierten Ansatz**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, die bislang bestehenden Plattformen Zukunftsfähige Energienetze, Erneuerbare Energien und Kraftwerksforum noch enger miteinander zu verzahnen. Dazu gehört auch, dass die Themen „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Energiesparen“ bei den Arbeiten der Plattformen bereits jetzt verstärkt in den Blick genommen werden.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, weitere Schritte zu unternehmen, um den Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ zu einem integrierten Ansatz unter Beachtung aller für die Energiewende entscheidenden Energieformen des Endenergieverbrauchs, d.h. neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe, weiterzuentwickeln.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen bittet den Bund, für die Themenfelder „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Energiesparen“ eine weitere Plattform einzurichten, um einen gesamtsystemischen Ansatz (Strom, Wärme, Kraftstoffe) herzustellen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 33: Überprüfung von Ausnahmetatbeständen im
Energierrecht**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit hin, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland energieintensiv produzierenden Unternehmen ebenso im Blick zu behalten wie das Erfordernis einer fairen Lastenteilung und die Begrenzung der Kosten der Stromversorgung für nicht begünstigte private Haushalte und Unternehmen auf ein vertretbares Maß.
3. Die Umweltministerkonferenz hebt hervor, dass die Entlastungen energieintensiv produzierender Unternehmen auch Unternehmen zugutekommen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Unternehmen ziehen zudem Nutzen aus den dank der Zunahme von Wind- und Sonnenstrom gesunkenen Börsenstrompreisen. Eine eingehende systematische Überprüfung aller Ausnahmetatbestände ist daher erforderlich.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, zur 80. Umweltministerkonferenz eine Fortschreibung des Berichts dergestalt vorzunehmen, dass
 - die Erforderlichkeit von Entlastungen im Rahmen des EEG, des KWKG, bei der Ökosteur, der Konzessionsabgabe und bei den Netzentgelten überprüft wird sowie
 - Vorschläge zu einer fairen Lastenteilung und zur Fortentwicklung des Privilegierungsrahmens gemacht werden.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

Protokollerklärung des BMU:

Der Bund wird die Vorschläge der Länder zur Überarbeitung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage zur Grundlage seines Berichtes machen.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 34: Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung

Siehe TOP 30

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 35: Entwicklung und Netzintegration von Speichern

Siehe TOP 30

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 36: Errichtung von Windkraftanlagen - Ersatzgeld

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 37: Stromerzeugungskapazitäten

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss der 78. Umweltministerkonferenz zur Bedeutung einer allzeit gesicherten Stromversorgung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Diskussion über geeignete möglichst energiemarktkonforme Maßnahmen zur Gewährleistung ausreichender gesicherter Stromerzeugungsleistung muss auf fundierter Basis fortgeführt werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Weiterentwicklung eines Strommarktdesigns belastbarer Entscheidungsgrundlagen bedarf. Dafür gilt es die diskutierten Mechanismen insbesondere mit Blick auf Kostenwirkungen, Implementierung und Einbettung in den europäischen Binnenmarkt genauer zu untersuchen. Die Ergebnisse des Kraftwerkforums bei der Bundesregierung im ersten Quartal des nächsten Jahres bleiben abzuwarten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass ein neues Strommarktdesign bei Einhaltung der Umwelt- und Klimaziele dauerhaft möglichst geringe Kosten für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und möglichst geringe Marktverzerrungen verursachen sollte. Ein wirksamer Mechanismus muss stabile und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten, um langfristige Investitionen auszulösen. Insbesondere sollte ein Mechanismus möglichst alle Flexibilitätsoptionen (Erzeugungs-, Speicherkapazitäten, flexible Lasten) einbeziehen respektive technologieoffen ausgestaltet sein.

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass einer Regionalisierung des deutschen Strommarktes insbesondere mit Blick auf erhöhte Marktmachtpotenziale entgegen zu wirken ist. Netzengpässen muss vielmehr durch konsequente Umsetzung des geplanten Netzausbaus begegnet werden.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass auf dem Strommarkt mehr Wettbewerb benötigt wird, damit auch sinkende Börsenpreise an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben werden.
6. Die technische Notwendigkeit zur Bereitstellung von Regelenergie besteht grundsätzlich unabhängig von der künftigen Fördersystematik der regenerativen Stromerzeugung. Gleichwohl ist eine Weiterentwicklung des Strommarktdesigns mit den Förderregelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien sinnvoll, um potenzielle Effizienzverluste zu vermeiden.
7. Bereits jetzt soll durch eine entsprechende Verordnung auf der Grundlage des EnWG im Rahmen der Sicherstellung der Versorgungssicherheit auch der begrenzte Neubau von Reservekapazitäten ermöglicht werden.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz halten eine vertiefte wissenschaftliche Untersuchung zu Kapazitätsmechanismen für sinnvoll.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 38: Stand der ökologischen Begleitforschung im
Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore-
Windparks**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den ersten Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten das BMU, fortlaufend über den aktuellen Sachstand der ökologischen Begleitforschung im Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore-Windparks zu berichten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die Erarbeitung des in dem Bericht erwähnten Schallschutzkonzeptes für zwingend erforderlich, um einen angemessenen Schutz des in Deutschland derzeit als stark gefährdet eingestuften und nach FFH-Richtlinie streng geschützten Schweinswals sicherzustellen. Das BMU wird die Eckpunkte des Schallschutzkonzeptes, das den Schutz der Schweinswale auch hinsichtlich der Ausbaupläne der Offshore-Windenergie in Deutschland sichern soll, den Küstenländern übermitteln und mit den Küstenländern erörtern.

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 39: Endlagersuchgesetz

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 40: Streichung der Stilllegungsvariante "Sicherer
Einschluss" und Stärkung des
Durchsetzungsinstrumentariums der Atombehörden**

Zurückgezogen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 41-43: Umgang mit Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas
aus unkonventionellen Lagerstätten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes (TOP 41) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz lehnt das Einbringen von umwelttoxischen Substanzen zur Erschließung von unkonventionellem Erdgas ab, solange die Risiken nicht geklärt sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder stellen fest, dass
 - die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz umwelttoxischer Chemikalien erhebliche Risiken beinhaltet,
 - der Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien in Trinkwasserschutzgebieten auszuschließen ist,
 - auf Grund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage es nicht verantwortbar ist, zu diesem Zeitpunkt Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit dem Einsatz der Fracking-Technologie mit umwelttoxischen Chemikalien zu genehmigen,
 - über Anträge auf Genehmigung von Fracking-Maßnahmen mit umwelttoxischen Chemikalien zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erst dann entschieden werden kann, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei

79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 in Kiel

geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes); die im Auftrag des Bundes und des Landes NRW erstellten Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass diese Voraussetzungen z. Zt. nicht vorliegen,

- Disposalbohrungen als Mittel der Entsorgung von Frackflüssigkeiten mit umwelttoxischen Chemikalien aus der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten abzulehnen sind.
4. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, dass - sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene - im Dialogprozess mit der Erdgasindustrie und der Wissenschaft die offenen Fragen geklärt werden. Die Öffentlichkeit soll in einem breiten Beteiligungsprozess von Anfang an in diese Klärung eingebunden werden. Ziel sollte es sein, unter wissenschaftlicher Federführung die Defizite zu bearbeiten, ggfs. auch mit den dazu notwendigen Forschungsbohrungen ohne Einsatz der Fracking-Technologie, möglichst im Einvernehmen mit und in Trägerschaft aller interessierten Unternehmen.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit bei der Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vorzulegen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU gemeinsam mit den Bundesländern folgende Maßnahmen umzusetzen:

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

- Die vorhandenen Gutachten (von Exxon, Landesregierung, BMU sowie die europäischen und amerikanischen Studien) werden systematisch in einem gemeinsamen Prozess ausgewertet.
- Die für das Fracking einzusetzenden Stoffe werden systematisiert und hinsichtlich ihrer schädlichen Eigenschaften und der Auswirkungen insbesondere auf die Wasserqualität bewertet (Datenbank).

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

TOP 42: Anpassen des Rechtsrahmens zum Fracking

Siehe TOP 41

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 43: Umgang mit Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas
aus unkonventionellen Lagerstätten**

Siehe TOP 41

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 44: Lärmsanierung an Landstraßen und Straßen in
kommunaler Baulast**

Wird nicht zur Beratung zugelassen

**79. Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

**TOP 45: Einstufung von Gülle bei der Verwendung in
Biogasanlagen**

Wird nicht zur Beratung zugelassen

**Umweltministerkonferenz
am 15. und 16. November 2012
in Kiel**

Europäische Kommission

Kommissar Günther H. Oettinger



Bodo Lehmann



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

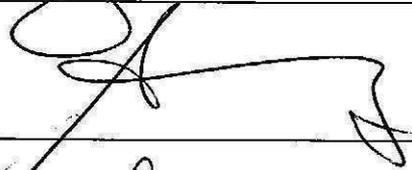
Bundesminister Peter Altmaier



Staatssekretär Jürgen Becker



Dr. Helge Wendenburg



Gertrud Sahler



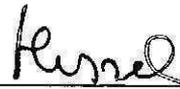
Franzjosef Schafhausen



Dr. Norbert Salomon

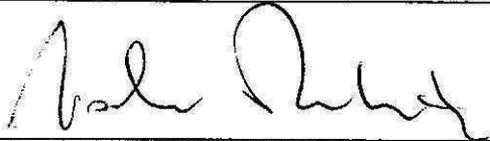
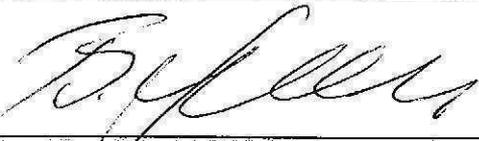
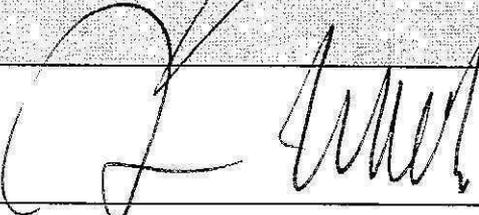
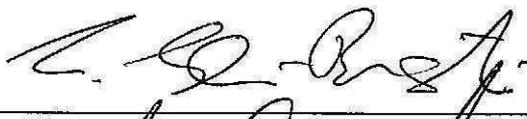
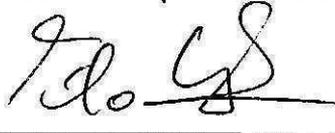
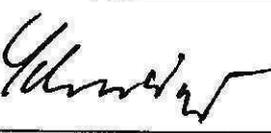
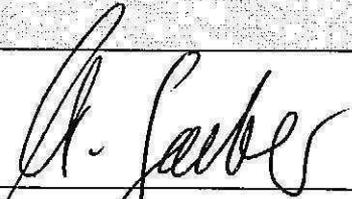
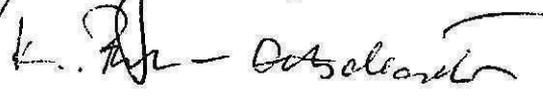
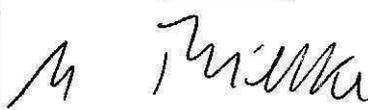


Elisabeth Wessel



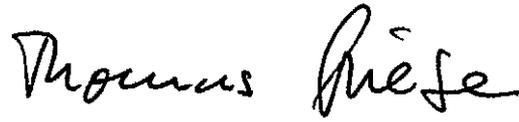
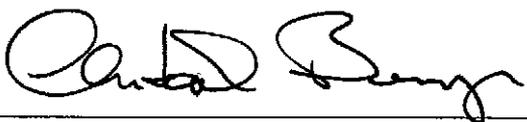
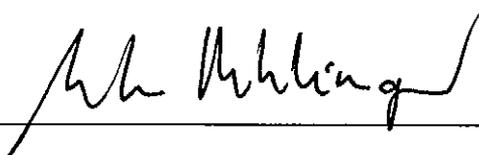
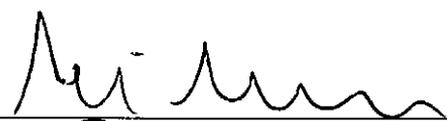
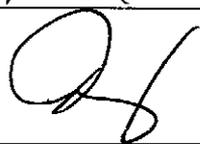
Kathrin Maigatter



Umweltbundesamt	
Jochen Flasbarth	
Bundesamt für Naturschutz	
Prof. Dr. Beate Jessel	
Baden-Württemberg	
Minister Franz Untersteller	
Dr. Elisabeth Saken-Braunstein	
Andreas Grangler	
Tilo Kurtz	
Freistaat Bayern	
Staatsminister Dr. Marcel Huber	
Robert Schneider	
Berlin	
Staatssekretär Christian Gaebler	
Klara Furth-Deuschländer	
Michael Thielke	

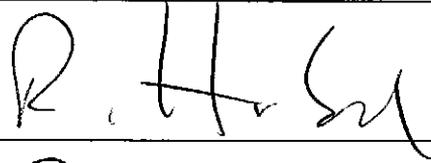
Brandenburg	
Ministerin Anita Tack <i>Anita Hasenp-Tiedt</i>	<i>Anita Hasenp-Tiedt</i>
Andrea Schulz	<i>[Signature]</i>
Frank Weichelt	<i>[Signature]</i>
Freie Hansestadt Bremen	
Staatsrätin Gabriele Friderich	<i>G. Friderich</i>
Frank Steffe	<i>[Signature]</i>
Freie und Hansestadt Hamburg	
Senatorin Jutta Blankau	<i>Jutta Blankau</i>
Michael Peper	<i>[Signature]</i>
Hessen	
Ministerin Lucia Puttrich	<i>[Signature]</i>
Michael Denk	<i>[Signature]</i>
Andrea Schneider	<i>[Signature]</i>

Mecklenburg-Vorpommern	
Minister Dr. Till Backhaus	T. Backhaus
Minister Volker Schlotmann	V. Schlotmann
Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer	K. O. Kreer
Martin Rekasch	M. Rekasch
Ralf Spindler	R. Spindler
Niedersachsen	
Staatssekretärin Ulla Ihnen	U. Ihnen
Andrea Benkendorff-Welzel	A. Benkendorff-Welzel
Nordrhein-Westfalen	
Minister Johannes Remmel	J. Remmel
Staatssekretär Udo Paschedag	U. Paschedag
Dr. Heinz Baues	H. Baues
Ulrike Mälzer	U. Mälzer
Susanne Zaß	S. Zaß

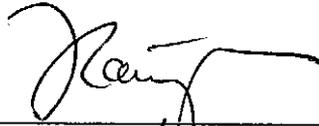
Rheinland-Pfalz	
Staatsministerin Ulrike Höfken	
Staatssekretär Dr. Thomas Griesse	
Staatssekretär Uwe Hüser	
Christoph Benze	
Dr. Dirk Grünhoff	
Saarland	
Ministerin Anke Rehlinger	
Barbara Walz	
Freistaat Sachsen	
Minister Frank Kupfer	
Bert Hommel	
Sachsen-Anhalt	
Minister Dr. Hermann Onko Aeikens	
Michael Dörffel	

Schleswig-Holstein

Minister Dr. Robert Habeck



Staatssekretär Dr. Ulf Kämpfer



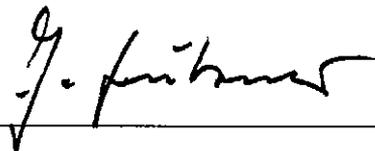
Staatssekretärin Ingrid Nestle



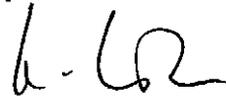
Dr. Conrad Wiermann



Johannes Grützner



Katrin Lütjen



Frank Trende



Nicola Kabel



Kirsten Wegner



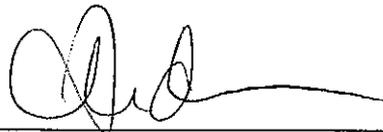
Mareike Rehse



Frank Grewsmühl



Silke Andresen

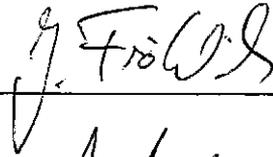


Vera Knoke

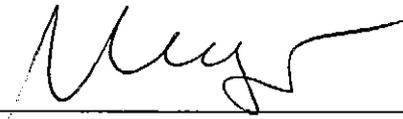


Schleswig-Holstein

Jörn Fröhlich



Bettina Meyer



Dr. Christiane Holländer

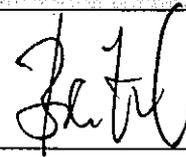


Heike Zogs



Thüringen

Dr. Günther Breitbarth



Jörg Orth



Karl-Michael Danzer

